

Erledigt

Rechtliche

Situation

Hackintosh

->

Privatschule

Beitrag von „Brumbaer“ vom 13. Februar 2017, 11:41

Das würde bedeuten, dass ich für jeden ehemaligen Mac - sagen wir Intel Mac - den ich besessen und, weil er nicht mehr funktioniert, verschrottet habe, eine Lizenz "frei" habe.

Was es allerdings offen lässt, ist ob dies ein Mac sein muss. Denn die Einschränkung der widersprochen wurde war die Bindung an genau einen bestimmten Rechner.

D.h. die Lizenz für ein OS bestimmungsgemäß für einen Mac-Computer kann an einen anderen Mac-Computer übertragen werden, wenn der erste aus dem Verkehr gezogen wird.

Dass heisst aber nicht, dass es ein Nicht-Mac sein darf.

Wenn eine Software die Einschränkung hat "nicht für lebenserhaltende Systeme", verschwindet die Einschränkung nicht, nur weil ich sie auf einem anderen System einsetze.